

Zahnärztekammer Berlin  
Landeszahnärztekammer Brandenburg

**PFAFF**  **BERLIN**

**Philipp-Pfaff-Institut**

Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH

# TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

## über die erfolgreiche Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Gemäß § 18 a Abs. 2 der **Röntgenverordnung (RöV)** in der Neufassung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird

**Dr. Burghardt Zimny**

geb. am **23.05.1980**

die erfolgreiche Teilnahme an dem Aktualisierungskurs der Fachkunde im Strahlenschutz am 22.01.2011 auf folgenden Anwendungsgebieten entsprechend Anlage 6 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ vom 22. Dezember 2005 bescheinigt:

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik und deren Anwendung
- Indikationsstellung zur Untersuchung mit Röntgenstrahlung unter Berücksichtigung alternativer Diagnoseverfahren
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der zahnärztlichen Stellen
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen

Der Kurs wurde nach § 18 a Abs. 2 RöV von der zuständigen Stelle – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – anerkannt und entspricht den jeweils gültigen „Leitsätzen und Empfehlungen der BZÄK zur Fortbildung“ und der Empfehlung des Beirates Fortbildung, gültig ab 01.01.2006.

Dieser Kurs wird mit 8+1 Fortbildungspunkten bewertet.

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz verliert nach 5 Jahren ihre Gültigkeit, falls die Fachkunde nicht durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert wird. Der zuständigen Behörde ist auf Anforderung diese Bescheinigung vorzulegen.

Berlin, den 21.01.2011

*Schmidt-Rogge*  
PHILIPP-PFAFF-INSTITUT